LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 20. September 2010

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.08.2010	
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr	
Sitzungsende:	18:44 Uhr	
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Großer, Elke

Kreistagsabgeordnete

Dinter, Ilona	
Gerndt, Elisabeth	Vertreterin für Herrn Brücher
Heider, Ute	
Lorenz, Dieter	
Reichenpfader, Bärbel	
Resch-Hoppstock, Sabine	
Sandte, Michael	
Vogler, Birgit	
Vree, Friedhelm	(anwesend bis 18:09 Uhr)
Wolf, Hans-Heinrich	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)
Fach, Thomas
Kretschmer, Roland

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Hagedorn, Ulrich	Vorsitzender der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Wolfenbüttel	(anwesend bis 18:39 Uhr)
Meinecke, Wilfried	Vorsitzender AGS	

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Dr. von Nicolai, Dorothea	Leiterin des Gesundheitsamtes
Lehmann, Rüdiger	Leiter des Amtes für Arbeit und Soziales
Vogel, Thomas	Geschäftsführer der ARGE Wolfenbüttel
Rosenthal, Thomas	Leiter der Abteilung Vereinbarungen, Haushalt und Steuerung im Amt für Arbeit und Soziales
Kühle, Klaus	Vertreter des Gesamtpersonalrates
Vogt, Kornelia	Referat Kreisentwicklung, Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit
Theune-Kluy, Anja	Protokollführerin

Als Gäste

Dr. Buhmann, Detlef	Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit beim Landkreis Peine
Sommer, Dirk	Fachdienst Arbeit beim Landkreis Peine

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 6. Mai 2010
4. Anfragen

4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

5. Künftige Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Wolfenbüttel
   Vorlage: XVI-0777/2010
6. Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel
   Vorlage: XVI-0779/2010
7. Örtlicher Pflegebericht 2009
   Vorlage: XVI-0778/2010

8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau KAbg. Großer, eröffnet um 16.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 6. Mai 2010

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit genehmigt einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen die Niederschrift über seine 18. Sitzung am 6. Mai 2010, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Es bestehen keine Anfragen.

TOP 5 Künftige Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVI-0777/2010

Frau Klooth erläutert zunächst den für diesen Tagesordnungspunkt von der Verwaltung angedachten Ablauf. Hiernach solle zunächst der Bericht der vom Landkreis Peine eingeladenen Mitarbeiter erfolgen, danach bestünde die Möglichkeit hierzu Verständnisfragen zu stellen. Anschließend werde sie die Sitzungsvorlage kurz vorstellen und dann könne die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt und dem hiermit verbundenen Beschlussvorschlag erfolgen.

Herr Dr. Buhmann führt eingangs aus, man habe beim Landkreis Peine schon sehr frühzeitig mit dem Bereich der sogenannten „Hilfe zur Arbeit“ begonnen. Er benennt im Nachfolgenden die Gründe, die dazu geführt hätten, sich im Bereich des Landkreises Peine für eine Option zu entscheiden. Die Entscheidung hierüber sei dort im Jahre 2004 durch einstimmigen Kreistagsbeschluss gefasst worden. Zu diesem Zeitpunkt habe bereits seit längerer Zeit die vom Landkreis Peine gegründete Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) Landkreis Peine mbH bestanden. Somit seien soziale Strukturen vorhanden gewesen, die man über das Jahr 2004 hinaus habe erhalten wollen. Weiterer Grund sei gewesen, dass die Kommune durch die Option und somit der Übernahme zum Teil auch neuer Aufgaben mehr Gewicht erhielte. Zudem seien im Gefüge einer Optionskommune kurze Wege vorhanden, welche somit schnelle Entscheidungen ermöglichten. Vorteilhaft bewerte er aus Sicht des Landkreises Peine die Leistungserbringung aus einer Hand und gute Steuerungsmöglichkeiten.

Weitere detaillierte Informationen über die Struktur erfolgen im Anschluss vom Sprecher anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Anmerkung der Protokollführerin:
Die im Rahmen der Powerpoint-Präsentation vorgestellten Seiten sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Aus der Mitte des Ausschusses ergeben sich Fragen hinsichtlich des Standortes sowie im Hinblick auf eine grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Integration.

Herr Sommer und Herr Dr. Buhmann teilen hierzu mit, es gäbe ein Gebäude, in dem das Personal des Fachbereiches Arbeit untergebracht sei. Dieses Gebäude sei Teil der Kreisverwaltung; da der Fachbereich Arbeit dieses Gebäude angemietet habe, würden Mieteinnahmen hieraus an die Kreisverwaltung fließen.

Hinsichtlich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Integration wird von den Sprechern mitgeteilt, das Tätigkeitsfeld beschränke sich überwiegend auf das Gebiet des Landkreises Peine, wozu als Einzugsbereich auch die Städte Braunschweig und Hannover zählten. Man sei aber in der Vergangenheit teilweise auch über diesen Bereich hinaus tätig geworden und werde es auch in der Zukunft machen, um Menschen in Arbeit zu integrieren.

Frau Klooth stellt sodann die Sitzungsvorlage mit ihren Eckpunkten vor.

Die Ausgangslage, verglichen zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Landkreis Peine, sei unterschiedlich. Die Sprecherin informiert darüber, dass sowohl das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 e) als auch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischenzeitlich in Kraft getreten seien. Stelle man die beiden zur Disposition stehenden Modelle gegenüber, so müsse man sich im Bereich der Optionskommune darüber im Klaren sein, dass die Umstellung hierauf ein beschwerlicher und langer Weg werden könne. Die Entscheidung hierüber müsse vom Kreistag mit einer 2/3-Mehrheit getroffen werden. Eine breite politische Mehrheit für das Gelingen dieser großen Aufgabe halte sie für unerlässlich und verweist auf die damalige einstimmige Entscheidung des Landkreises Peine.

Aktuell seien für Niedersachsen drei Optionen angedacht. Bereits zwei Kommunen hätten nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen ernsthafte Absichtsäußerungen bekundet.

Frau Klooth gibt auch zu bedenken, dass eine Freiheit hinsichtlich der Personalauswahl bei diesem Modell zunächst nur in eingeschränkter Form existiere, da 90 % des derzeit von der Bundesagentur für Arbeit beschäftigten Personals übernommen werden müsste. In der Praxis müsse man sogar zunächst das Personal zu 100 % übernehmen, um dann 10 % an die Bundesagentur für Arbeit zurückzugeben.

Frau KAbg. Reichenpfader erkundigt sich danach, ob dieses Personal zu den gleichen Konditionen wie bisher übernommen werden müsse.

Frau Klooth führt hierzu aus, dass unterschiedliche Tarife existierten. Hier gelte es einen Lösungsweg zu finden, der eine Angleichung ermögliche. Eine Einschätzung der hierbei auftretenden Probleme könne sie derzeit noch nicht abgeben. Auch der Bereich der Versorgungszahlungen sei noch unklar. Dies alles stelle aus Sicht der Verwaltung ein erhebliches Risiko dar.

Herr KAbg. Wolf erkundigt sich, inwieweit für die Amtshilfekräfte, die von der Firma Vivento und der Post zur Bundesanstalt für Arbeit abgeordnet seien, ebenfalls eine Übernahmeverpflichtung bestünde.

Hierzu teilt Herr Vogel mit, das gelte seines Wissens nach nur für das Stammpersonal der Bundesanstalt für Arbeit.

Auf Bitten von Frau KAbg. Reichenpfader erläutert Herr Sommer die beim Landkreis Peine vorhandenen Strukturen innerhalb eines Teams im Fachbereich Arbeit. Man habe zunächst damit begonnen, die persönlichen Ansprechpartner mit sämtlichen Zuständigkeiten (Integration und Leistungsgewährung) einzusetzen. Im Laufe der nachfolgenden Jahre seien jedoch die Bereiche „Markt und Integration“ und „Leistungsgewährung“ getrennt worden. Aktuell beabsichtige man bis zum Ende dieses Jahres Fachabteilungen zu schaffen, die innerhalb eines Teams einen Leiter (persönlicher Ansprechpartner) sowie einen Spezialsachbearbeiter für besonders schwierige Fälle und die übrigen Sachbearbeiter beinhalte.

Herr Dr. Buhmann teilt mit, jede Sachbearbeiterin und jeder Sachbearbeiter würde hierbei über einen eigenen Fallbestand in eigener Zuständigkeit verfügen. Teamzuständigkeiten für den Fallbestand gäbe es dann somit nicht mehr.

Auf Nachfrage von Frau KAbg. Großer wird von den Mitarbeitern des Landkreises Peine das dortige in diesem Bereich vorhandene Fortbildungsangebot näher erläutert.

Auf die entsprechende Frage von Frau KAbg. Reichenpfader teilt Herr Vogel mit, dass die Struktur des eingesetzten Personals (sozialpädagogisches Personal oder Verwaltungskräfte) bei der ARGE Wolfenbüttel und beim Landkreis Peine identisch sei.

Frau Klooth fährt mit ihren Ausführungen zur Sitzungsvorlage im Hinblick auf eine gemeinsame Einrichtung fort.

Die Position der Geschäftsführung werde künftig gestärkt. Die gemeinsame Einrichtung erhalte eine eigene Personalvertretung, auf die das Bundespersonalvertretungsgesetz anzuwenden sei. Dieses enthalte teilweise andere Regelungen als das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz. Wie diese Unterschiede gegebenenfalls durch Dienstanweisungen oder ähnliches geregelt werden könnten, müsse geklärt werden. Neu sei auch der Einsatz einer/eines Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Für eine gemeinsame Einrichtung spräche aus Sicht der Verwaltung Folgendes:

Zunächst einmal seien heute beim Landkreis Wolfenbüttel andere Voraussetzungen gegeben als beim Landkreis Peine vor fünf Jahren (vor der Entscheidung über eine Option). Nachdem die Verwaltung vor fünf Jahren eine Option vorgeschlagen habe, sei im Zuge der politischen Willensbildung eine Entscheidung für die ARGE getroffen worden. Nach dieser Entscheidung sei die ARGE von beiden Trägern konstruktiv ausgestaltet worden. Der Landkreis Wolfenbüttel habe in der Vergangenheit von den Fachkenntnissen der Agentur für Arbeit Braunschweig profitiert. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Braunschweig sei positiv verlaufen. Es habe keine

Situationen gegeben, in denen der Landkreis als kommunaler Träger auf gänzlich anderer Handhabung der Integrationsinstrumente als die Agentur für Arbeit Braunschweig hätte bestehen müssen. Die ARGE Wolfenbüttel habe hiervon zu jeder Zeit profitiert.

In den vergangenen fünf Jahren seien Strukturen gewachsen, wie z. B. das Projekt „Zukunftsfabrik“. Auch die Kreisvolkshochschule sei an den Maßnahmen der ARGE Wolfenbüttel beteiligt worden. Zwar seien die Schnittstellen hier nicht so dicht, wie etwa beim Landkreis Peine, jedoch habe sich aufgrund der handelnden Personen ein gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut.

Frau Klooth gibt nochmals zu bedenken, dass die Umstellung hin zu einer Optionskommune viele Unklarheiten und Unwegsamkeiten in sich berge. Um diesen Aufwand rechtfertigen zu können und anstreben zu wollen, müsse ihrer Ansicht nach das Ergebnis wesentlich besser sein, als dies im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung wäre, wovon sie jedoch nicht ausgehe.

Der Lenkungsausschuss habe sich einstimmig für eine gemeinsame Einrichtung ausgesprochen. Auch die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Wolfenbüttel habe ein solches Votum abgegeben.

Aufgrund der vorhandenen Mischverwaltung seien im Bereich der Beschäftigten gelegentlich Schwierigkeiten aufgetreten, die in einer Optionskommune gegebenenfalls nicht auftreten würden. Man habe aber in der Vergangenheit mit den Beteiligten immer konstruktive Lösungen hierzu finden können.

Die Sprecherin informiert an dieser Stelle aus aktuellem Anlass darüber, dass im Hinblick auf die anzumietende Immobilie (Samson-Schule) die Entscheidungen bei der zuständigen Stelle der Bundesagentur für Arbeit nicht so zügig vorangingen, wie vom Landkreis Wolfenbüttel und der Agentur für Arbeit Braunschweig gewünscht. Sie deutet an, dass gegebenenfalls der Landkreis Wolfenbüttel hier nun selbst federführend sein wolle. In diesem Zusammenhang kündigt sie an, es werde möglicherweise innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen hierzu eine Vorlage gefertigt, welche dann direkt zur Beratung in den Kreisausschuss gegeben werde.

Frau Klooth verdeutlicht jedoch abschließend, dass solche Probleme natürlich nicht den Regelfall im Bereich der vorhandenen Mischverwaltung darstellen würden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit sei sie zuversichtlich, dass auch immer wieder adäquate Lösungen zu finden seien.

Frau KAbg. Großer eröffnet im Anschluss die Aussprache.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock sei grundsätzlich für beide Modelle offen, jedoch bestünde aus ihrer Sicht noch erheblicher Bedarf an zusätzlichen Informationen. Sie äußert den Wunsch, auch Sichtweisen des Personalrates, der Kundschaft der ARGE (Frauenerwerbsloseninitiative „Lichtblick“) und der Gewerkschaft zu erhalten.

Herr KAbg. Wolf hat ebenfalls Bedenken, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung treffen zu können. Diese wäre vermutlich die letzte auf diesem Gebiet und somit dürfe man es sich hierbei nicht zu leicht machen. Es bestünde vorab weitergehender Informationsbedarf u. a. auch im Hinblick auf die Erfahrungen der Arbeitgeberverbände hinsichtlich der bislang erfolgten Zusammenarbeit mit der ARGE. Welche die bessere Organisationsform sei, könne derzeit noch überhaupt nicht beurteilt werden. Entscheidend sei das Ergebnis, welches durch das jeweilige Modell erzielt werden könne.

Diesbezüglich zweifelt Frau Klooth den Nutzen der Einholung noch wesentlich detaillierterer Informationen aus den verschiedenen Bereich an. Entscheidend sei nicht die Organisationsform. Es gäbe gute und weniger gute ARGEn genauso wie es gute und weniger gute Optionskommunen gäbe. Wichtig sei es, sensibel auf die Probleme direkt vor Ort zu reagieren, Schwachstellen herauszufinden, sich dann entsprechend weiterzuentwickeln und immer im Gespräch mit den Beteiligten zu bleiben.

Herr Dr. Buhmann teilt die Auffassung von Frau Klooth, dass Qualität und Ergebnis nicht von der Organisationsstruktur sondern vielmehr von den vor Ort handelnden Personen abhingen. Als Erleichterung im Rahmen der Entscheidungsfindung verweist er auf die Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Dort könnten unter dem Link *http://www.mw.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5629&article_id=15947&_psmand=18* SGB II - Kennzahlen für Niedersachsen abgefragt werden.

Herr Sommer teilt mit, selbst wissenschaftliche Untersuchungen hätten nicht belegen können, welche Organisationsform tatsächlich die bessere sei.

Auch aus Sicht des Herrn KAbg. Kretschmer besteht noch Bedarf an der Einholung von Stellungnahmen von Institutionen wie etwa der Erwerbsloseninitiative.

Nach intensiver Diskussion ergibt sich die Tendenz, eine Beschlussempfehlung zur Sitzungsvorlage Nr. XVI-0777/2010 derzeit noch nicht abgeben zu können. Diverse Informationen, die aus Sicht der Ausschussmitglieder für die Entscheidung notwendig wären, würden momentan noch fehlen.

Frau KAbg. Großer unterbricht sodann die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit von 17:55 Uhr bis 18:16 Uhr, damit aus der Mitte des Ausschusses heraus ein entsprechender Antrag formuliert werden kann.

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt Frau KAbg. Großer über den von Herrn KAbg. Fach vorgetragenen Änderungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Beschlussempfehlung zur Vorlage XVI-0777/2010 wird ausgesetzt, um in einer weiteren, also zusätzlichen, Fachausschusssitzung innerhalb der Beratungsperiode vor der Kreistagssitzung am 27.09.2010 kurzfristig Stellungnahmen folgender Institutionen über Erfahrungen mit der ARGE Wolfenbüttel bzw. der Optionskommune Peine einzuholen:

- Vertretung der Erwerbsloseninitiative im Landkreis Peine,
- Frauenerwerbsloseninitiative im Landkreis Wolfenbüttel,
- Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Diakonie, DRK und Paritätischer aus den Landkreisen Wolfenbüttel und Peine,
- Personalrat des Landkreises Peine,
- Personalrat des Landkreises Wolfenbüttel,
- Gewerkschaft Ver.di,
- Kreishandwerkerschaft des Landkreises Wolfenbüttel und des Landkreises Peine,
- Arbeitgeberverbände.

Vertreter der Institutionen werden zur Fachausschusssitzung eingeladen.

Als Termin für die Sondersitzung wird aus der Mitte des Ausschusses heraus der 23.09.2010 favorisiert.

TOP 6 Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0779/2010

Ohne Aussprache ergeht nachfolgende

Kenntnisnahme:

Vom Zwischenbericht zur Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vertrag über die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel vom 17. Dezember 2007 gilt über den 31. Dezember 2010 hinaus bis zum 31. Dezember 2011. Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Änderungsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wolfenbüttel e. V. (AWO) abzuschließen.

TOP 7 Örtlicher Pflegebericht 2009
Vorlage: XVI-0778/2010

Durch Frau KAbg. Resch-Hoppstock und Herrn KAbg. Wolf erfolgt eine sehr positive Bewertung des vorgelegten Pflegeberichtes, welcher wichtige Dinge darstelle und eine grundsätzliche Würdigung zu erfahren habe.

Frau KAbg. Großer stellt im Zusammenhang mit dem Örtlichen Pflegebericht fest, es gebe immer mehr ältere Personen. Einige Regionen würden regelrecht „ausbluten“. Alles konzentriere sich immer weiter auf die Stadt, so dass hier auch entsprechende Einrichtungen vorhanden sein müssten.

Herr KAbg. Lorenz fragt nach, ob ermittelt werden könne, aus welchen umliegenden Städten und Gemeinden die Bewohnerinnen und Bewohner der im Landkreis Wolfenbüttel vorhandenen stationären Einrichtungen kommen würden.

Herr Rosenthal und Frau Klooth weisen darauf hin, dass diese Daten in der auf Seite 21 des Örtlichen Pflegeberichtes aufgeführten Gesamtzahl enthalten seier. Herr Rosenthal teilt mit, dass die Angaben hierzu durch die Einrichtungen auf freiwilliger Basis erfolgt seien. Eine genauere Unterteilung in zukünftigen Pflegeberichten wäre möglich, sofern sich die Einrichtungen dazu bereit erklären würden, diese Daten anzugeben.

Herr KAbg. Wolf hält die Fragestellung des Herrn KAbg. Lorenz für interessant, würde jedoch die Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, welche ursprünglich aus dem Landkreis Wolfenbüttel stammten, nun jedoch in stationären Einrichtungen anderer Kommunen untergebracht seien, als noch aufschlussreicher ansehen. Allerdings könne die Ermittlung solcher Angaben aus datenschutzrechtlichen Gründen zu Problemen führen. Für den Landkreis Wolfenbüttel wäre es seiner Auffassung nach nützlicher zu wissen, wie viele Mittel im Landkreisgebiet verbleiben bzw. an andere Kommunen fließen würden.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock wertet die im Landkreisgebiet verbleibenden Mittel als Stützung der vorhandenen Infrastruktur.

Anmerkung der Protokollführerin:
Dieser Sitzungsniederschrift liegt als Anlage 2 eine Aufstellung der Zahlfälle der „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ nach dem Standort der Einrichtung bei.

Frau KAbg. Großer erwähnt an dieser Stelle, dass nunmehr auf gemeinsame Anregung der Frau KAbg. Reichenpfader und der Specherin hin eine psychiatrische Tagesklinik in Wolfenbüttel genehmigt worden sei.

Nachdem aus der Mitte des Ausschusses heraus zu dem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen bestehen, ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Von dem der Sitzungsvorlage Nr. XVI-0778/2010 als Anlage beigefügten „Örtlichen Pflegebericht 2009“ wird Kenntnis genommen.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Es liegen keine Unterrichtungspunkte vor.

Frau KAbg. Großer dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:44 Uhr.

Großer (Vorsitzende)	Klooth (Dezernentin III)

Theune-Kluy
(Protokollführerin)

Anlagen:
1. Powerpoint-Präsentation des Landkreises Peine zu TOP 5
2. Aufstellung der Zahlfälle der „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“